



Stadtsparkasse
Barsinghausen



Geschäftsbericht 2020

Geschäftsbericht 2020

155. Geschäftsjahr

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	5
2.	Wirtschaftsbericht	5
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020	5
2.2.	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020	7
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	7
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	8
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	8
2.4.2	Aktivgeschäft	8
2.4.2.1	Forderungen an Kreditinstitute	8
2.4.2.2	Kundenkreditvolumen	8
2.4.2.3	Wertpapieranlagen	9
2.4.2.4	Beteiligungen	9
2.4.3	Passivgeschäft	9
2.4.3.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
2.4.3.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9
2.4.4	Dienstleistungsgeschäft	9
2.5.	Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	10
2.6.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	10
2.6.1	Vermögenslage	10
2.6.2	Finanzlage	11
2.6.3	Ertragslage	11
2.7.	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage	12
3.	Nachtragsbericht	13
4.	Risikobericht	13
4.1.	Risikomanagementsystem	13
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	15
4.2.1	Adressenausfallrisiken	15
4.2.1.1	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	15
4.2.1.2	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	17
4.2.2	Marktpreisrisiken	18
4.2.3	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	18
4.2.4	Marktpreisrisiken aus Spreads	19
4.2.5	Immobilienrisiken	19
4.2.6	Beteiligungsrisiken	19
4.2.7	Liquiditätsrisiken	20
4.2.8	Operationelle Risiken	21
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	22
5.	Chancen- und Prognosebericht	22
5.1.	Chancenbericht	22
5.2.	Prognosebericht	23
5.2.1	Rahmenbedingungen	23
5.2.2	Geschäftsentwicklung	23
5.2.3	Finanzlage	24
5.2.4	Ertrags- und Vermögenslage	24
5.3.	Gesamtaussage	25

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Barsinghausen ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer A 100633 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Stadtsparkasse ist die Stadt Barsinghausen. Satzungsgebiet der Stadtsparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Amtsgerichtsbezirke.

Organe der Stadtsparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Stadtsparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Stadtsparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Stadtsparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 8,8 % auf 73 verringert, von denen 39 vollzeitbeschäftigt, 32 teilzeitbeschäftigt sowie 2 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die **Weltwirtschaft** war 2020 von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über vier Prozent rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als zehn Prozent aus. Einzig China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Erschütterungen zuerst ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus.

Der **Euroraum** ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten, wenn die amtlichen Zahlen vorliegen, bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen. Bei diesen Ländern spielt auch eine Rolle, dass sie mit einer großen Bedeutung ihres Tourismussektors exponiert sind.

Lagebericht

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehobenen größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Die Industrie hatte nach einem sehr langen Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewisse Ermüdungserscheinungen und sogar rezessive Tendenzen gezeigt. Die Rückgänge der Produktion waren in jener Vorphase im Ausmaß aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was dann unter dem Einfluss der Pandemie geschah.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -4,9 Prozent ausgewiesen¹. Das Ausmaß der Rezession sieht 2020 damit auf den ersten Blick ähnlich aus wie 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (damals -5,7 Prozent). Doch sind die erheblichen qualitativen Unterschiede festzuhalten. Die Ursachen und die sektorale Betroffenheit sind völlig anders gelagert. Die Einschränkungen unter der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Jetzt sind vor allem im Dienstleistungssektor viele Wertschöpfungen schlicht nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat 2020 durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.

In dem erhöhten Staatskonsum spiegelt sich die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung in der Krise wider. Dazu kommen die stark ausgeweiteten staatlichen Transfers, die sich nicht in der Konsumverbuchung des öffentlichen Sektors, aber in der Summe der Staatsausgaben zeigen. Die Steuereinnahmen waren dagegen in der Rezession rückläufig. Die Neuverschuldung stieg deshalb 2020 sprunghaft an. Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) beläuft sich auf -4,2 Prozent des BIP. Die Schuldenstandsquote des Staates ist bis zum Jahresende auf 70 Prozent gestiegen².

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent gestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.

Für das Gesamtjahr 2020 musste **Niedersachsen** einen realen BIP-Rückgang von -4,9 Prozent hinnehmen³. Die Entwicklung der niedersächsischen Wirtschaftsleistung lag damit im Jahr 2020 im Bundesdurchschnitt.

Pandemiebedingte Lockdowns, unterbrochene Lieferketten, aber auch temporäre Grenzschließungen in Abnehmerländern haben auch die niedersächsische Wirtschaft schwer getroffen. Dies traf – bezogen auf die Bruttowertschöpfung (BWS) – vor allem das verarbeitende Gewerbe mit einem Rückgang um real 12,6 %. Deutlich getroffen war auch der Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe mit einem realen Rückgang der Bruttowertschöpfung um 5,3 %. Besonders das Gastgewerbe brach ein: 35 % weniger Übernachtungen im Tourismus und rund 34 % weniger Umsatz. Gegen den Trend wuchs 2020 das Baugewerbe mit real 4,2 % deutlich.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020, annähernd wie im Bund um 0,8 Prozentpunkte auf 5,8 Prozent gestiegen.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen spiegelten sich auch in unserem **Geschäftsgebiet** wider. Die anhaltenden Investitionen im Wohnungs- und Gewerbebau waren auch in unserem Geschäftsgebiet zu beobachten. Der Wirtschaftsstandort Barsinghausen ist neben dem Einzelhandel geprägt durch den Dienstleistungssektor und das Handwerk. Stichtagsbezogen auf das Jahresende belief sich die Arbeitslosenquote in Barsinghausen bei 5,1 Prozent, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 1,3 Prozentpunkten.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Die Pandemie hatte sowohl angebotsseitige als auch nachfrageseitige Aspekte. Doch die gedrückte Nachfrage überwog in der Wirkung auf die Preise. Dazu kam in Deutschland im zweiten Halbjahr der Effekt der zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätze. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise 2020 nur um 0,5 Prozent in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb bzw. um 0,4 Prozent gemäß dem HVPI⁴.

¹Stand 24.02.2021

²Zeitreihe BBK01.BJ8069 und BBK01.BJ9959.

³Landesamt für Statistik Niedersachsen, Pressemitteilung Nr. 034 vom 30.03.2021

⁴harmonisierter Verbraucherpreisindex

Positiv festzuhalten ist, dass die Geldpolitik mit dem 2019 eingeführten Staffelnzinssystem und den sehr günstigen Konditionen bei den TLTROs zunehmend Rücksicht nimmt auf die Kollateralschäden der expansiven Geldpolitik für die Ertragslage der Kreditwirtschaft, die für die Transmission der Krisenbekämpfung dringend gebraucht wird. Eine Nachjustierung des Staffelnzinsmultiplikators an die stark steigende Zentralbankliquidität ist 2020 allerdings unterblieben. Durch die stark angeregte Kreditvergabe im Laufe des Jahres 2020 ist das Geldmengenwachstum deutlich beschleunigt worden.

Die Anzahl der Sparkassen im Bundesgebiet war in 2020 weiter leicht rückläufig. Zum 31.12.2020 waren es 376 Sparkassen. Gemeinsam mit ihren Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen die Sparkassen ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Auch in 2020 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Neuregelungen:

Die Kreditwirtschaft wurde durch die vom Bundesministerium der Finanzen Ende des Vorjahres veröffentlichten Referentenentwürfe zur Wohnimmobiliendarlehenrisiko-Verordnung (WiDRVO) und zur Finanzstabilitätsdatenerhebungs-Verordnung (FinStabDEV) beschäftigt. Ziel dieser Verordnungen ist die Einführung von Instrumenten zur Beschränkung der Vergabe von Neukrediten für den Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien, für den Fall, dass die Finanzstabilität als gefährdet angesehen wird. Damit verbunden sind regelmäßige Meldungen zur Schaffung einer Datenbasis für die Prüfung von Eingriffsnotwendigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorschriften ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die EBA hat im Mai 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Die Übernahme in die für weniger bedeutsamen Institute (LSIs) maßgebliche nationale Verwaltungspraxis soll dabei voraussichtlich im Zuge der siebten MaRisk-Novelle erfolgen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Finanzen im Juli 2020 das Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor - Risikoreduzierungsgesetz (RiG) - veröffentlicht. Ziel ist im Wesentlichen die nationale Umsetzung der CRD V und BRRD II in nationales Recht. Die wesentlichen Teile des Gesetzes sind Ende Dezember 2020 in Kraft getreten.

Im August 2020 ist die überarbeitete FinaRisikoV in Kraft getreten. Neuerungen ergaben sich hierbei am bestehenden RTF-Meldewesen durch die Neueinführung eines Meldebogens für die Kapitalplanung sowie darüber hinaus durch die Neueinführung eines ILAAP-Meldewesens. Die Erstanwendung der neuen Meldevorschriften erfolgte zum Meldestichtag 31. Dezember 2020.

Die BaFin hat im Oktober 2020 die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der BAIT veröffentlicht; die Novellen dienen vor allem der nationalen Umsetzung der EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Inkrafttreten und die Erstanwendung sind derzeit noch offen.

Zusätzlich hat die EBA im Jahr 2020 zu verschiedenen Zeitpunkten ITS (Implementing Technical Standards) bekannt gegeben. Diese betreffen sowohl das Meldewesen (z.B. besondere Pflichten für Marktpreisrisiken) als auch die Offenlegung. Die Erstanwendung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio⁵ und Wachstum Forderungen an Kunden⁶, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

⁵Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁶Wachstum Forderungen an Kunden = Monatliche Bilanzstatistik (Bundesbank HV11 Pos. 070)

Lagebericht

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % des Geschäftsvolumens %
	2020	2019			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	434,7	403,0	31,7	7,9	
DBS	417,3	394,4	22,9	5,8	
Geschäftsvolumen ¹	438,0	406,4	31,6	7,8	
Forderungen an Kreditinstitute	31,4	19,5	11,9	61,0	7,2
Kundenkreditvolumen ²	321,9	322,9	-1,0	-0,3	73,5
Wertpapiieranlagen	24,2	26,6	-2,4	-9,0	5,5
Beteiligungen / Anteilsbesitz	1,4	1,7	-0,3	-17,6	0,3
Sachanlagen	10,8	11,2	-0,4	-3,6	2,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ³	36,1	37,3	-1,2	-3,2	8,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	345,4	313,8	31,6	10,1	78,9
Rückstellungen	11,4	11,0	0,4	3,6	2,6
Bilanzielles Eigenkapital	28,0	27,8	0,2	0,7	6,4
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren:					
Wachstum Forderungen an Kunden	321,6	322,9	-1,3	-0,4	73,4

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

² Kundenkreditvolumen = Forderungen an Kunden zzgl. Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten

³ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten = Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zzgl. Treuhandverbindlichkeiten

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Der Anstieg der Bilanzsumme fiel stärker aus als erwartet. Dieser ist im Wesentlichen auf das nicht erwartete starke Wachstum der Kundeneinlagen zurückzuführen.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf das starke Wachstum der Kundeneinlagen zurückzuführen. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Verrechnungsguthaben zusammen.

2.4.2.2 Kundenkreditvolumen

Die als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator definierte Größe „Wachstum der Forderungen an Kunden“ hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt: Entgegen des prognostizierten leichten Wachstums der Kundenforderungen von 1 % reduzierten sich diese um 0,3 %, da die Sparkasse infolge interner Restrukturierungen ab dem 2. Quartal das Kreditgeschäft mit Neukunden erheblich reduziert hat.

Dabei fiel der Rückgang der Kredite an gewerbliche und sonstige Kreditnehmer stärker aus als das Wachstum an kurz- und langfristigen Krediten an Privatpersonen.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2020 neue Kredite in Höhe von insgesamt 48,4 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr 41,0 Mio. EUR).

2.4.2.3 Wertpapieranlagen

Für den Rückgang war insbesondere die Fälligkeit einer Schuldverschreibung in Höhe von 2,5 Mio. EUR maßgeblich. Die Bestände von anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren haben sich geringfügig um 0,1 Mio. EUR erhöht.

2.4.2.4 Beteiligungen

Die Veränderung betrifft ausschließlich unsere Beteiligung am SVN.

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden abgebaut. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen, entgegen unserer Erwartung, im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu.

Die Zunahme resultiert aus der Entwicklung der Sichteinlagen. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Umschichtungen seitens der Kunden zugunsten von Kapitalmarktanlagen blieben in dem erwarteten Umfang aus. Der Zuwachs wurde überwiegend von der privaten Kundschaft bewirkt. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 19,1 Mio. EUR und die Unternehmen um 7,4 Mio. EUR.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten und der vermittelten Kreditkarten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % bzw. 2,7 % auf 12.794 Konten bzw. 2.341 Karten. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf eine ansteigende Preissensibilität bzw. den Rückgang an Reiseaktivitäten.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2020 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapier- und Bauspargeschäft. Neben den Anteilen an Investmentvermögen lag der Schwerpunkt bei den Aktien und Optionsscheinen. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer deutlichen Belebung des Wertpapierumsatzes mit Aktien und Optionsscheinen. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 15,6 % zu und erreichten einen Wert von 24,8 Mio. EUR (ohne Direktdepots).

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf Wohnimmobilien. Es wurden insgesamt 25 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rd. 49 % bedeutet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sparkasse im Vorjahr 24 eigene Wohneinheiten erstmals in die Vermietung gebracht hat.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 126 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 98 TEUR und einem Volumen von insgesamt 12,3 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rd. 23 % bedeutet.

An Sach-, Lebens- und Rentenversicherungen konnten 408 Verträge mit einer Versicherungssumme von 1,8 Mio. EUR vermittelt werden. Dies bedeutet einen Rückgang bei der Stückzahl von 12 % gegenüber dem Vorjahr. Die kumulierte Versicherungssumme konnte hingegen um 12,5 % gesteigert werden.

Lagebericht

2.5 Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennzahl „Mitarbeiterkapazität“⁷ wurde als bedeutsamster nicht finanzieller Leistungsindikator definiert.

2.6 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1 Vermögenslage

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 4,8 % auf 7,2 % des Geschäftsvolumens. Im Gegenzug reduzierten sich sowohl die Forderungen an Kunden von 79,4 % auf 73,5 % als auch die Wertpapieranlagen von 6,5 % auf 5,5 %.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 77,2 % auf 78,9 %. Im Gegenzug reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 9,2 % auf 8,2 %.

Die vorgenannten strukturellen Veränderungen sind nicht bedeutsam.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2019. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020, vor Gewinnverwendung, ein Eigenkapital von 28,0 Mio. EUR (Vorjahr 27,8 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge um 0,6 Mio. EUR auf 13,6 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 15,14 % (im Vorjahr: 14,53 %) die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2020 betragen 269,0 Mio. EUR und die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel 40,7 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 15,14 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

⁷Mitarbeiterkapazität = umgerechnet in Vollzeitkapazitäten (MAK)

2.6.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 153,0 % bis 235,9 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 235,9 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank. Sie wurden nicht in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2020 nicht genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für absehbare Zeit gesichert.

2.6.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	7,8	8,2	-0,4	-4,5
Provisionsüberschuss	2,7	2,6	0,1	2,4
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,6	0,4	0,2	55,1
Personalaufwand	5,3	5,4	-0,1	-1,9
Anderer Verwaltungsaufwand	2,6	2,7	-0,1	-2,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,6	0,5	0,1	25,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	2,6	2,6	0,0	0,0
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-0,9	-0,3	-0,6	200,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-0,6	-0,8	0,2	-25,0
Ergebnis vor Steuern	1,1	1,5	-0,4	-29,9
Steueraufwand	0,8	1,2	-0,4	-33,9
Jahresüberschuss	0,3	0,3	0,0	0,0
Bedeutendste finanzielle Leistungsindikatoren:				
Cost-Income-Ratio ⁸	71,3	69,5		2,6
Bedeutendste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:				
Mitarbeiterkapazitäten (Jahresdurchschnitt)	58	60		-3,3

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4
 Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6
 Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20
 Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
 Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

⁸Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Lagebericht

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,70 % (Vorjahr 0,80 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020; es lag damit annähernd auf dem Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,73 % konnte insbesondere aufgrund eines so nicht erwarteten Anstiegs der Durchschnittsbilanzsumme nicht ganz erreicht werden.

Der weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator, die „Cost-Income-Ratio“, hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich von 69,5 % auf 71,3 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 72,2 % konnte aber unterschritten werden.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss schlechter entwickelt als erwartet. Er verminderte sich auf 7,3 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen, aufgrund des rückläufigen Kundenkreditgeschäftes sowie des niedrigen Zinsniveaus, deutlich.

Auch beim Provisionsüberschuss konnten wir die Erwartungen nicht erfüllen. Er lag aufgrund der im Zuge der Corona-Pandemie bestehenden Einschränkungen für die Kundenberatung, rückläufigen Vertriebsprovisionen sowie einer Verschiebung bei der Einführung neuer Kontomodelle lediglich leicht über dem Vorjahreswert.

Der gesamte Verwaltungsaufwand ist entgegen unserer Erwartungen nur leicht gestiegen. Er erhöhte sich um 1,5 % auf 7,3 Mio. EUR.

Der Personalaufwand ist ebenfalls geringer angestiegen als von uns erwartet. Dies lag daran, dass wir unsere Mitarbeiterkapazität im Jahresdurchschnitt von 60 auf 58 MAK annähernd plangemäß reduzieren konnten und die Aufwendungen zu den Pensionsrückstellungen geringer als angenommen ausgefallen sind.

Unser Bewertungsergebnis hat sich schlechter entwickelt als erwartet. Dies lag im Wesentlichen an Bewertungsmaßnahmen auf unsere Beteiligungen. Im Kreditgeschäft ergaben sich leicht höhere Bewertungsaufwendungen.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 0,6 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 0,4 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR rückläufiger Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,06 %.

2.7 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend, weil sich die CIR besser als erwartet entwickelt hat. Damit war auch eine erwartungsgemäße Steigerung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich.

Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Mittelaufkommens von Kunden.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Nach der Risikoinventur 2019 sowie im Verlauf des Jahres 2020 hat der Vorstand zukunftsgerichtet für 2020 Risikolimite auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung ab dem 30.06.2020 einheitlich festgelegt. Zum Stichtag 31.03.2020 erfolgte abweichend die Risikomessung für die Beteiligungsrisiken noch auf einem Konfidenzniveau von 99 %. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial ergibt sich aus freien Teilen des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Lagebericht

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	4.300	3.553	82,6
	Eigengeschäft	550	2	0,4
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	200	141	70,4
	Bewertungsrisiko (Eigengeschäft)	140	0	0,0
	Spreads	130	0	0,0
	Immobilien	560	424	75,7
Beteiligungsrisiken		440	263	59,8
Operationelle Risiken		130	116	89,2

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem "schweren konjunkturellen Abschwung" die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der individuelle Stresstest zu einem massiven Werteverfall von Immobilien ergab zum Stichtag 31.03.2020 vorübergehend eine Unterschreitung der regulatorischen Mindestanforderungen.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der **Internen Revision**.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Bereichs Kredit- und Risikomanagement wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion oblag bis zum 29.09.2020 der stellvertretenden Leiterin des vorstehenden Bereichs, die in dieser Funktion direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt war. Seit dem 30.09.2020 wird die Leitung direkt vom Überwachungsvorstand wahrgenommen.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung

Lagebericht

- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkundengeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Firmenkundenkredite	204.695	208.239
Privatkundenkredite	113.783	110.583
Kredite an öffentliche Haushalte	1.753	1.860
Gesamt	320.231	320.682

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 21,3 % die Ausleihungen an Kreditnehmer in der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen. Darüber hinaus entfallen 9,5 % auf Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Planung und Sicherheit. Die übrigen Branchen sind breit gestreut.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt einen unverändert bemerkenswerten Anteil größerer Kreditengagements. Rd. 38 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,0 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil auf ungedeckte Wertpapiere (0,6 %) sowie auf die öffentliche Hand (1,4 %) entfällt. Vor dem Hintergrund der Branchen- und Risikostrukturen wird die derzeitige Größenstruktur dem Grundsatz einer angemessenen Risikostreuung noch gerecht.

Die Adressenrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	95,2	87,6
10 bis 15	4,1	10,1
16 bis 18	0,7	2,3

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2020 0,6 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in Bezug auf einzelne Kreditnehmerverbände.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen hinreichend diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Daneben wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	2.883	709	449	0	3.143
Rückstellungen	80	6	62	0	24
Pauschalwertberichtigungen	370	97	0	0	467
Gesamt	3.333	812	511	0	3.634

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 24,2 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (11,5 Mio. EUR) und Immobilienfonds (12,7 Mio. EUR).

Lagebericht

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating						
Moody's / Standard & Poor's (Ratingklasse)	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+ (1-3)	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB- (4-6)	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB- (7-10)	B1 bis C / B+ bis C (11-15)	Ausfall (16-18)	ungeratet
31.12.2020	11,5	-	-	-	-	12,7
31.12.2019	14,0	-	-	-	-	12,5

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2020 2,5 Mio. EUR.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.3 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken nur bilanzwirksame Instrumente eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögenszuwachs	Vermögenszuwachs
TEUR	995	502

Konzentrationen haben wir bei den Zinsänderungsrisiken nicht identifiziert.

4.2.4 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Halteperiode 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.5 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) und der direkten Immobilieninvestitionen auf Basis einer Expertenschätzung.
- Ermittlung Leerstandsquoten für die Direktinvestitionen.

Immobilien im Eigenbestand bzw. Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.6 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Lagebericht

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands SVN für die Verbundbeteiligungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert TEUR
Strategische Beteiligungen	1.177
Funktionsbeteiligungen	201

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio zum 31.12.2020 nicht.

4.2.7 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die mittelfristige Unternehmensplanung, in der die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 20,93 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 235,9 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 153,0 % und 235,9 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.8 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Daneben bestehen Konzentrationen aus der Verfügbarkeit von Spezialisten und/oder Führungskräften.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben die Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Stadtsparkasse Barsinghausen waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

Lagebericht

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2020 jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 69,8 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, von einer stichtags- und szenariobezogenen Ausnahme abgesehen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise, die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase weiter rückläufige Ertragslage und einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit. Diese ist insbesondere durch Adressenausfallrisiken in Verbindung mit Immobilienrisiken belastet, denen wir durch Limitsysteme begegnen. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als günstig.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor dem Hintergrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere den Vertrieb von Wertpapieren und Versicherungen weiter ausbauen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir, neben dem stationären Vertrieb, die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlagen der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe gehen für 2021 im Mittel von 3,5 Prozent Wachstum in Deutschland und von 4,6 Prozent im Euroraum aus. Die Erholung werde in einer Gegenbewegung vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. Für Niedersachsen wird ein reales BIP-Wachstum von 3,3 Prozent⁹ prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit leicht unter dem erwarteten Bundesdurchschnitt.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Insolvenzen waren ausgesetzt. Erst wenn die Überbrückungs-Unterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP, werden fortgesetzt und weitere Langfristender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben. Die weitreichenden Festlegungen der EZB auf weitere generelle Expansion könnten es ihr erschweren, auf einen aufkommenden Preisdruck mit einem Anziehen der geldpolitischen Zügel zu reagieren. Da für den Euroraum insgesamt nur um 1,1 Prozent steigende Verbraucherpreise veranschlagt werden, ist mit keiner Zinswende zu rechnen.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 rechnen wir für 2021 wieder mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie der Corona-Pandemie erwarten wir für 2021 erneut ein Wachstum der Kundeneinlagen. Dabei gehen wir von einem moderateren Anstieg als in den Vorjahren aus, da wir u.a. im Zuge der Einführung von Verwahrentgelten auch mit Umschichtungen in Wertpapiere rechnen.

⁹Gemäß Analyse der NORD/LB zur niedersächsischen Wirtschaft

Lagebericht

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2021 aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie der vorgenannten Umschichtungseffekte sowie im Zuge des geplanten Kreditwachstums von positiven Rahmenbedingungen aus.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die **Zahlungsfähigkeit** gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2021 sind Investitionen in Immobilienfonds geplant.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft mit einen um 0,4 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 0,2 Mio. EUR aus, wofür insbesondere steigende Erträge aus dem Giroverkehr (Kontoführungspreise) und dem Wertpapiergeschäft verantwortlich sind.

Beim Verwaltungsaufwand erwarten wir einen Anstieg um bis zu 10 %. Dies ist neben steigenden Personalkosten insbesondere auch auf einen Anstieg beim Fremdbezug von Dienstleistungen, z.T. auch durch Einmal-effekte, zurückzuführen. Für 2021 planen wir, im Rahmen der strategischen Ausrichtung mit einer leichter Erhöhung der Mitarbeiterkapazitäten auf bis zu 60,0 MAK.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung den vorstehenden Annahmen für das Jahr 2021 ein um knapp 28 % sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung auf rund 0,46 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 445 Mio. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir, trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik, auch in Ansehung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Belastung deutlich über Vorjahresniveau.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren rechnen wir aufgrund anstehender Fälligkeiten mit einem per Saldo leicht positiven Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Cost Income Ratio erwarten wir für 2021 ein Verhältnis von 79,5 % und damit einen um knapp 8,2 %-Punkte höheren Wert als im Vorjahr.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine geringfügige Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 14,0 %, die deutlich über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 15,14 % überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation, Zinslage und Regulierung schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere, wenn auch nur leichte Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der
Sitz

Stadtsparkasse Barsinghausen
30890 Barsinghausen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Hannover
HRA 100633

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		24.975.088,50		4.922
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		23.093.791,50		19.477
			48.068.880,00	24.399
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		29.215.575,03		17.454
b) andere Forderungen		2.170.000,00		2.030
			31.385.575,03	19.484
4. Forderungen an Kunden			318.297.088,37	319.498
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	116.158.447,18	EUR		(121.657)
Kommunalkredite	3.204.857,65	EUR		(3.126)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		9.482.542,29		11.995
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	9.482.542,29	EUR		(11.995)
bb) von anderen Emittenten		2.024.134,23		2.024
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.024.134,23	EUR		(2.024)
			11.506.676,52	14.019
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			11.506.676,52	14.019
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			12.666.238,48	12.545
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			1.378.061,21	1.712
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			299.710,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	299.710,00	EUR		(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	0
12. Sachanlagen			10.819.879,42	11.208
13. Sonstige Vermögensgegenstände			218.505,06	125
14. Rechnungsabgrenzungsposten			23.902,00	25
Summe der Aktiva			434.664.516,09	403.016

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		23.747,78		81
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		35.778.617,98		37.171
			35.802.365,76	37.252
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	54.702.333,14	54.702.333,14		65.992
				65.992
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	264.585.705,62			221.690
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.069.510,68			26.117
		290.655.216,30		247.807
			345.357.549,44	313.799
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			299.710,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	299.710,00 EUR			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			130.778,13	171
6. Rechnungsabgrenzungsposten			4.659,50	6
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.351.232,00		9.714
b) Steuerrückstellungen		151.300,00		255
c) andere Rückstellungen		936.911,87		1.056
			11.439.443,87	11.025
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			13.600.000,00	13.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	27.762.829,13			27.509
		27.762.829,13		27.509
d) Bilanzgewinn		267.180,26		254
			28.030.009,39	27.763
Summe der Passiva			434.664.516,09	403.016
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		3.310.146,36		3.373
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			3.310.146,36	3.373
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		13.439.584,27		10.881
			13.439.584,27	10.881

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		7.930.812,17		8.415
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	84.389,21	EUR		(73)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		168.387,49		170
			8.099.199,66	8.585
2. Zinsaufwendungen			926.135,63	1.005
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.544,57	EUR		(10)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	264.039,17	EUR		(241)
				7.173.064,03
				7.580
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		603.303,18		565
b) Beteiligungen		45.558,26		47
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			648.861,44	613
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		2.922.318,51		3.034
6. Provisionsaufwendungen		258.762,95		394
			2.663.555,56	2.640
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			620.232,98	432
9. (weggefallen)				
			11.105.714,01	11.264
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	3.709.234,34			3.657
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.576.586,35			1.713
darunter:				
für Altersversorgung	902.594,44	EUR		(1.073)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			5.285.820,69	5.370
			2.632.800,71	2.693
				7.918.621,40
				8.063
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			410.474,17	349
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			216.179,41	225
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		565.769,23		561
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			565.769,23	561
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		334.333,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		236
			334.333,00	236
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			600.000,00	850
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.060.336,80	1.452
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		761.036,90		1.174
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		32.119,64		24
			793.156,54	1.198
25. Jahresüberschuss			267.180,26	254
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			267.180,26	254
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			267.180,26	254
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			267.180,26	254

Allgemeine Angaben einschließlich der einleitenden Angaben gemäß 264 Abs. 1a HGB

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Abweichend vom Vorjahr werden Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 300 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), für die eine 100%ige Haftungsfreistellung des Mittelgebers vorliegt, nicht mehr unter Aktiva Posten 4 bzw. Passiva Posten 1, sondern unter Aktiva Posten 9 bzw. Passiva Posten 4 ausgewiesen, da in diesen Fällen die Merkmale eines Treuhandkredits vorliegen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

1. Aktiva

1.1. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Aktiva 3 und 4)

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, bei langfristigen Darlehen grundsätzlich auf mindestens fünf Jahre abgegrenzt. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sog. Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig als Provisionsaufwand bzw. -ertrag erfasst.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (der letzten zehn Jahre) bemessen worden sind. Das von uns angewandte Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen enthält durch die Betrachtung einer besonders langen Zeitreihe, die insbesondere durch die weltweite Finanzmarktkrise hervorgerufene Bonitätsverschlechterungen und damit in Zusammenhang stehende Kreditausfälle antizipiert, nach unserer Einschätzung auch zukunftsbezogene Elemente.

Wir ermitteln die Pauschalwertberichtigung in Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994. Aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage waren in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Damit die Pauschalwertberichtigung auch künftig dem latenten Kreditrisiko ausreichend Rechnung trägt, haben wir den historischen Betrachtungszeitraum für die Bemessung der durchschnittlichen Kreditausfälle von fünf auf zehn Jahre ausgeweitet und auf den sog. fiskalischen Abschlag verzichtet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 223 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung. Mit der höheren PWB begeben wir auch dem durch die Covid-19-Krise gestiegenen latenten Kreditrisiko.

1.2. Wertpapiere (Aktiva 5 und 6)

Der Anschaffungswert der Wertpapiere wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir, analog zum Vorjahr, die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der neuen Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor (insgesamt 11,5 Mio. EUR Nominalvolumen).

Anhang

Wir haben die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Anteile an Investmentvermögen werden zum Anschaffungswert bzw. investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt (strenges Niederstwertprinzip). Die mit der Kapitalanlagegesellschaft vereinbarten Rücknahmeabschlüsse werden aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

1.3. Beteiligungen (Aktiva 7)

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

1.4 Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva 11 und 12)

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250,00 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst.

Bei Anschaffungswerten von 250,01 EUR bis zu 1.000,00 EUR und immateriellen Anlagewerten (Software) bis zu 800,00 EUR ohne Mehrwertsteuer im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird. Das Beibehaltungswahlrecht für in Vorjahren vorgenommene ausschließlich steuerlich bedingte Abschreibungen (§ 254 HGB a. F.) wurde vollständig ausgeübt, Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB.

1.5 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 13)

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

2.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuches vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2020 bekannt gegebene Zinssatz von 2,30 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,5 % prognostiziert.

Die Stadtparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Zum 1. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er ist zum 1. Januar 2020 auf 5,6 % gestiegen. Zum 1. Januar 2021 steigt der Beitragssatz auf 5,8 %. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund der jährlich neu hinzukommenden Anwartschaften entgegengewirkt werden. Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2.988 TEUR.

Die ZVK Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2020 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK Sparkassen. Die rechnerisch neu aufgetretene finale Deckungslücke in Höhe von 55 TEUR wurde im laufenden Geschäftsjahr geschlossen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben können, die nach Einschätzung der ZVK eher marginal sein dürften.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von der Norddeutschen Landesbank bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

4. Angaben zu Derivaten

Die strukturierten Produkte (Festdarlehen mit Verlängerungsoption) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

5. Angaben zur Fristengliederung

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Erläuterungen der Bilanzposten

Aktiva	31.12.2020 TEUR
Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute	
Die unter Posten 3b) andere Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	-
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	86
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	470
- mehr als fünf Jahre	1.614
Forderungen an die eigene Girozentrale	29.198
Posten 4: Forderungen an Kunden	
Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	6.176
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.342
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	71.099
- mehr als fünf Jahre	216.512
- mit unbestimmter Restlaufzeit	6.080
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: darunter mit Nachrangabrede	1.786 1.786
Bestand am 31.12. des Vorjahres darunter mit Nachrangabrede	1.866 1.866
Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
Im Posten Aktiva 5 enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden	
	8.459
Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
- börsennotiert	11.507
- nicht börsennotiert	-
Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	
In diesem Posten sind Anteile an drei Spezial-AIF mit einem Buchwert von 11.768 TEUR enthalten.	
Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
- börsennotiert	-
- nicht börsennotiert	898
Posten 7: Beteiligungen	
Die Stadtsparkasse ist am Stammkapital des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes mit einem Anteil von 0,35 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.	
Weitere Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, da sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.	
Posten 9: Treuhandvermögen	
Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:	
Forderungen an Kunden	300

noch Aktiva

31.12.2020
TEUR**Posten 12: Sachanlagen**

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)

1.462

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

292

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens in TEUR											Buchwerte		
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen									
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderung der kumulierten Zuschreibungen in Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.545	121	0	0	12.666	0	0	0	0	0	0	0	12.666	12.545
Beteiligungen	4.819	0	0	0	4.819	3.107	334	0	0	0	0	3.441	1.378	1.712
Immaterielle Anlagewerte	149	0	149	0	0	149	0	0	0	149	0	0	0	0
Sachanlagen	19.712	110	147	0	19.675	8.504	410	0	0	59	0	8.855	10.820	11.208

Anhang

Passiva 31.12.2020
TEUR

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	348
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.221
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.392
- mehr als fünf Jahre	18.817

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale: 20.600

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände: 21.646

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	10.029
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.108
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.432
- mehr als fünf Jahre	500

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 577

Bestand am 31.12. des Vorjahres 977

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 300

Posten 7a): Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.162 TEUR. Hiervon unterliegen 9 TEUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in den Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein Betrag von 1.153 TEUR der (Sicherheits-) Rücklage zugeführt wurde.

noch Passiva

31.12.2020
TEUR

Passiva unter dem Bilanzstrich
Posten 1 Eventualverbindlichkeiten

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Stadtparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,325 % auf einen Kapitalbetrag von 832.591 EUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Stadtparkasse verbinden.

Im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ sind keine Kreditzusagen enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind.

Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In dem Posten 1 „Zinserträge“ sind periodenfremde Erträge in Höhe von 288 TEUR enthalten. Es handelt sich insbesondere um erhaltene Vorfälligkeitsentschädigungen.

In dem Posten 2 „Zinsaufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 148 TEUR enthalten. Es handelt sich hierbei um die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen.

Rund 40 % der gesamten „Provisionserträge“ unter Posten 5 stammt aus der Vermittlung von Produkten unserer Verbundpartner sowie der Vermittlung von Immobilien.

Unter Posten 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ sind periodenfremde Erträge in Höhe von 87 TEUR enthalten, hierbei handelt es sich insbesondere um Auflösungen von Rückstellungen aus Vorjahren sowie um Grundstückserträge aus den Vorjahren.

In dem Posten 10 „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 379 TEUR enthalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner für den 14.06.2021 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 267.180,26 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Anhang

Sonstige Angaben

Organe der Stadtsparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Gerald Schroth
Geschäftsführer eines Elektronikunternehmens

Mitglieder nach § 11 NSpG

Reinhard Dobelmann
(1. stellvertretender Vorsitzender)
Jurist im Angestelltenverhältnis

Michael Kowalski
(2. stellvertretender Vorsitzender)
Handelsfachwirt

Henrik Sören von Meyenn
Jurist im Angestelltenverhältnis

Anke Pfersich
selbstständige Steuerberaterin

Klaus Wegert
Privatier (ehemals Geschäftsführer einer Handels
GmbH)

Mitglieder nach § 110 NPers VG

Christoph Feldmann
Gewerkschaftssekretär

Micha Frantz
Sparkassenkaufmann

Silke Neumann
Bankfachwirtin (Sparkassenakademie)

Vorstand

Reinhard Meyer
Vorstandsvorsitzender

Britta A. Sander
Vorstandsmitglied

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand
vertreten durch:

Uwe Borsum
Leiter Marktbereich

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2020 ausschließlich aktive Steuerlatenzen. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes 33 %. Die aktiven Latenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Forderungen an Kunden und Pensionsrückstellungen.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2020 432 TEUR, die des Verwaltungsrates 11 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2020 5.564 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 284 TEUR.

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 338 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 610 TEUR.

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes sind im Geschäftsjahr 2020 168 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 23 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	männlich	weiblich	2020 gesamt	Vorjahr gesamt
Vollzeitbeschäftigte	27	12	39	41
Teilzeit- und Ultimobeschäftigte	2	28	30	30
Gesamtbeschäftigte	29	40	69	71
Nachrichtlich: Auszubildende und Trainees	2	-	2	3

Barsinghausen, den 20.04.2021

Stadtsparkasse Barsinghausen
Der Vorstand

Meyer Sander

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2020
(„länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Stadtsparkasse Barsinghausen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Barsinghausen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Barsinghausen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen laufende Erträge, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge.

Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 11.106 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenzen beträgt im Jahresdurchschnitt 56.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.060 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 761 TEUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende Steuern als auch Nachzahlungen auf Steuern der Vorjahre.

Die Stadtsparkasse Barsinghausen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Barsinghausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Barsinghausen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Barsinghausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringssystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Darüber hinaus haben wir zum 31. Dezember 2020 die Angemessenheit des von der Sparkasse eingerichteten Systems zur Identifikation, Überwachung und Bewertung der von der Covid-19-Krise besonders betroffenen Kreditverhältnisse geprüft. Risikoorientiert haben wir die Wirksamkeit des Systems anhand ausgewählter Einzelfälle nachvollzogen.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 1,4 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und

ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Brambrink.

Hannover, den 26. April 2021

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Brambrink
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand der Stadtparkasse unterrichtete den Verwaltungsrat im Berichtsjahr regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung und die Lage der Stadtparkasse. Der Verwaltungsrat überwachte die Geschäftsführung und fasste die nach Sparkassengesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 14.06.2021 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2020 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 267.180,26 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit.

Barsinghausen, den 14.06.2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Schroth

 Stadtsparkasse
Barsinghausen

www.ssk-barsinghausen.de
kundenservice@ssk-barsinghausen.de